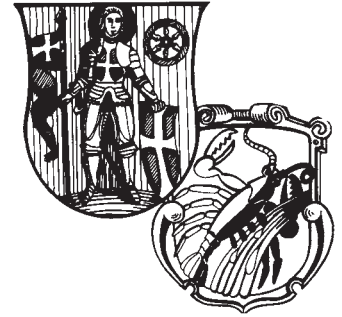
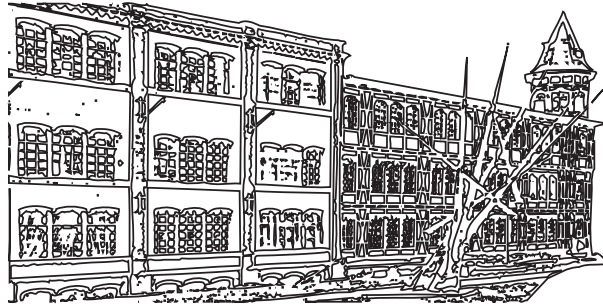


PS

# POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT DER GEMEINDE ICHTERSHAUSEN

Rehestädt - Thörey - Eischleben - Ichtershausen

18. Jahrgang - Dienstag, den 13. März 2012

Nummer 3



## Amtlicher Teil

### Beschlussübersicht

#### Gemeinderatssitzung 20.02.2012

##### Beschluss-Nr. 001/12

Bestätigung der Tagesordnung der 1. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.02.2012

##### Abstimmungsergebnis:

17 anwesende Gemeinderäte  
17 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

### Beschlussübersicht

#### Gemeinderatssitzung 05.03.2012

##### Beschluss-Nr. 002/12

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 2. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.03.2012

##### Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte  
16 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

##### Beschluss-Nr. 003/12

Die vorliegende Nutzungsstudie für das Gebäude D des ehemaligen Nadelwerkes Ichttershausen und den Neubau eines Mehrzwecksaals (Bearbeitungsstand der AG vom 31.01.2012) wird als Grundlage für die Entwicklung des Standortes altes Nadelwerk Ichttershausen zum Kommunikations-, Informations- und Bildungszentrum beschlossen. Die Gesamtmaßnahme kann bei ausreichender finanzieller Ausstattung in ca. 3 Jahren (2012 bis 2014) umgesetzt werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung einzuleiten und die notwendigen Planungen zu beauftragen.

##### Abstimmungsergebnis:

17 anwesende Gemeinderäte  
17 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

##### Beschluss-Nr. 004/12

Für die Nachnutzung der JSA ab Mitte 2013 soll ein integriertes Quartierskonzept entwickelt werden. Ichttershausen nimmt damit seine Planungshoheit zur Steuerung einer Nachnutzung im Ortskern und Sanierungsgebiet als Kommune wahr. Eigentümer der Immobilie ist das Land Thüringen.

Das Quartierskonzept soll aus dem kfw-Zuschussprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung“ mit finanziert werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag bei der kfw zu stellen und nach Bestätigung durch die kfw das Konzept erarbeiten zu lassen. Ziel soll sein, zukünftige Nutzungen, Eigentümerstrukturen, Kosten und Darstellungen der Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen und tragfähige Nachnutzungsstrategien zu entwickeln.

##### Abstimmungsergebnis:

17 anwesende Gemeinderäte  
17 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

##### Beschluss-Nr. 005/12

Der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen bestätigt das Protokoll für die 8. öffentliche Sitzung vom 13.12.2011

##### Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte  
15 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

##### Beschluss-Nr. 006/12

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2011

der Haushaltsstelle 7605.9400 - Baumaßnahmen Saal Rehestädt in Höhe von 70.000,00 EUR.

Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 8810.9320 - Erwerb von Grundstücken, Gewerbegebiet Thörey.

2. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

3. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

##### Abstimmungsergebnis:

17 anwesende Gemeinderäte  
16 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltungen

##### Beschluss-Nr. 007/12

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 6200.9460 - Wohngebiet Thörey in Höhe von 30.000,00 EUR.

Die Deckung erfolgt durch die Entnahme aus der Rücklage.

2. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

3. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

##### Abstimmungsergebnis:

17 anwesende Gemeinderäte  
17 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

##### Beschluss-Nr. 009/12

Der Gemeinderat bestätigt die Änderung der Besetzung des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses auf Vorschlag der CDU Fraktion wie folgt:

1. Als ordentliches Mitglied wird anstelle des Gemeinderatsmitgliedes **Frau Annett Eckhardt-Kecke** das Gemeinderatsmitglied **Herr Lutz Rolapp** berufen. Frau Annett Eckhardt-Kecke ist stellvertretendes Mitglied für Herrn Lutz Rolapp.

2. Als sachkundige Bürger werden berufen:

- Heinrich-Peter Ritter
- Christian Hümling
- Thomas Esche
- Stephan Mund

##### Abstimmungsergebnis:

17 anwesende Gemeinderäte  
17 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

##### Beschluss-Nr. 010/12

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen hat in seiner Sitzung am 05.03.2012 die Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbepark Ichttershausen-Thörey“ (Gemarkung Thörey) im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB beschlossen (Änderungsbeschluss).

2. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt. Die Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planänderung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der betroffenen Öffentlichkeit wird mittels Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme in angemessener Frist gegeben.

3. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 (welche Art umweltrelevanter Informationen verfügbar sind) wird abgesehen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

##### Inhalt der Planänderung:

- Ausnahmsweise Zulassung von Anlagen gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 der BauNVO i (Automatenspielstätte) im Baufeld des Flurstückes 553/34

##### Zweck der Planänderung:

- Die Auslastung der kleineren Grundstücke des Gewerbegebietes gestaltet sich in den letzten Jahren schwierig. Mit der Planänderung, die eine ausnahmsweisen Zulassung von Automatenspielstätten in einem Baufeld zulässt, soll die Nutzung eines noch ungenutzten Grundstückes durch einen konkreten Investor ermöglicht werden.

##### Vereinfachtes Verfahren:

Die Änderung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist nur zulässig, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Diese werden nicht berührt, weil

keine grundlegenden Festsetzungen (z. B. Änderung des Geltungsbereiches, Änderung des Gebietscharakters) geändert werden und sich die Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht ändert.

Es erfolgt lediglich eine gezielte Erweiterung der im festgesetzten Gewerbegebiet möglichen Nutzungen durch Zulassung einer möglichen Ausnahme gemäß § 8 (3) Nr. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

17 anwesende Gemeinderäte

16 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

**Beschluss-Nr. 011/12**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen hat in öffentlicher Sitzung am 05.03.2012 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - „Gewerbepark Ichttershausen - Thörey“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für die Änderung ist der Planentwurf vom Februar 2012 maßgebend.

Anlass der Planänderung:

- Die Auslastung der kleineren Grundstücke des Gewerbegebietes gestaltet sich in den letzten Jahren schwierig. Mit der Planänderung, die eine ausnahmsweise Zulassung von Automatenspielstätten in einem Baufeld zulässt, soll die Nutzung eines noch ungenutzten Grundstückes durch einen konkreten Investor ermöglicht werden.

Inhalt der Planänderung:

- Ausnahmsweise Zulassung von Anlagen gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 der BauNVO i(Automatenspielstätte) im Baufeld des Flurstückes 553/34

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 - „Gewerbepark Ichttershausen - Thörey“ mit Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die berührten Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 (2) BauGB).

Da die Bebauungsplanänderung nach den Vorschriften des § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt wird, wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

17 anwesende Gemeinderäte

17 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

## Beschlussübersicht

### des Haupt- und Finanzausschusses 23.02.2012

**Beschluss-Nr. HA-001/12**

Bestätigung der Tagesordnung der 1. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.02.2012.

Abstimmungsergebnis:

6 anwesende Mitglieder

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

**Beschluss-Nr. HA-002/12**

Zwischen dem Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ichttershausen und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 05.03.2012 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Mitglieder

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 22.04.2012 (Landratswahlen)

**1.**

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Landrates/der Landrätin des Ilm-Kreises in der Gemeinde Ichttershausen wird in der Zeit vom 02.04.2012 bis zum 06.04.2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten von 08:00 bis 16:00 Uhr, Dienstags bis 18:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Ichttershausen, Erfurter Straße 42, 99334 Ichttershausen, Einwohnermeldeamt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Wird das Wählerverzeichnis im automatisierten Verfahren geführt, so ist hierauf hinzuweisen sowie darauf, dass die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht wird.

**2.**

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 02.04.2012 bis zum 06.04.2012 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Ichttershausen, Erfurter Straße 42, 99334 Ichttershausen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in Zimmer-Nr. 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

**3.**

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.04.2012 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

**4.**

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

**5.**

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

**5.1.**

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

**5.2.**

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

**6.**

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.04.2012, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Ichttershausen, Erfurter Straße 42, 99334 Ichttershausen, Zimmer Nr. 107, Fax 03628-911211 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur

unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 21.04.2012, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

#### 7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 22.04.2012 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 06.05.2012 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 22.04.2012 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 22.04.2012 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 04.05.2012 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Ictershausen, Erfurter Straße 42, 99334 Ictershausen, Zimmer Nr. 107, Fax 03628-911211 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 05.05.2012 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

#### 8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 22.04.2012 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 06.05.2012 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 1 - „Gewerbepark Ictershausen - Thörey“

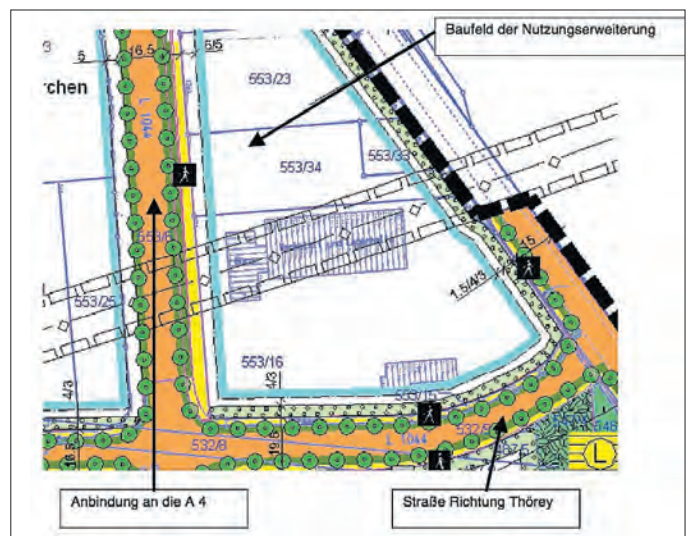
#### hier: 4. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ictershausen hat in seiner Sitzung am .05.03.2012 die Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbepark Ictershausen - Thörey“

(Gemarkung Thörey) im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB beschlossen (Änderungsbeschluss).

#### Bereich der Planänderung

(Ausschnitt aus dem Plangebiet - unmaßstäblich):



#### Inhalt der Planänderung:

- Ausnahmsweise Zulassung von Anlagen gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 der BauNVO i(Automatenspielfläche) im Baufeld des Flurstückes 553/34

#### Zweck der Planänderung:

- Die Auslastung der kleineren Grundstücke des Gewerbegebietes gestaltet sich in den letzten Jahren schwierig. Mit der Planänderung, die eine ausnahmsweisen Zulassung von Automaten Spielstätten in einem Baufeld zulässt, soll die Nutzung eines noch ungenutzten Grundstückes durch einen konkreten Investor ermöglicht werden. leerstehenden Gebäudes ermöglicht werden.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Die Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planänderung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
- Der betroffenen Öffentlichkeit wird mittels Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme in angemessener Frist gegeben.

#### Umweltbericht:

- Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 , von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 (welche Art umweltrelevanter Informationen verfügbar sind) wird abgesehen.

#### Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

## Öffentliche Bekanntmachung

### 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - „Gewerbepark Ictershausen - Thörey“ der Gemeinde Ictershausen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

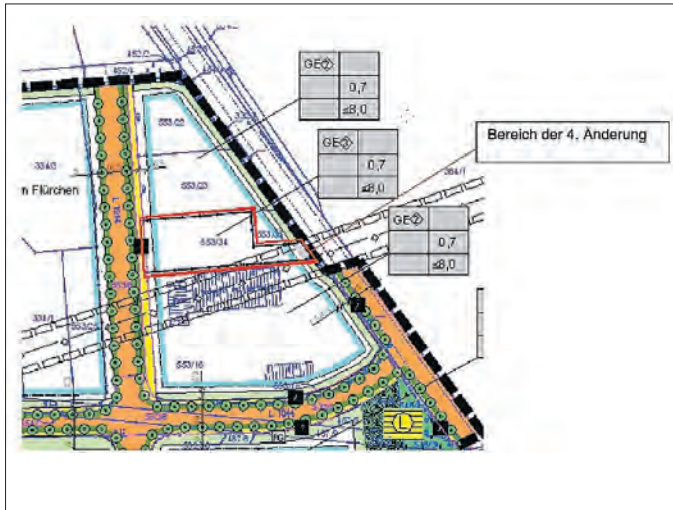
#### Auslage des Entwurfes der 4. Planänderung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ictershausen hat am 05.03.2012 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 4. Bebauungsplanänderung Nr. 1 - „Gewerbepark Ictershausen - Thörey“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Februar 2012 maßgebend.

Der Bereich der 4. Planänderung wird auf das Flurstück 553/34 begrenzt:

#### Bereich der Planänderung:



Ausschnitt aus dem Plangebiet (unmaßstäblich)

#### Anlass der Planänderung:

- Die Auslastung der kleineren Grundstücke des Gewerbegebietes gestaltet sich in den letzten Jahren schwierig. Mit der Planänderung, die eine ausnahmsweise Zulassung von Automatenspielstätten in einem Baufeld zulässt, soll die Nutzung eines noch ungenutzten Grundstückes durch einen konkreten Investor ermöglicht werden.

#### Inhalt der Planänderung:

- Ausnahmsweise Zulassung von Anlagen gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 der BauNVO i(Automatenspielstätte) im Baufeld des Flurstückes 553/34

#### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 - „Gewerbepark Ictershausen - Thörey“ mit Begründung wird

**vom 21.03.2012 bis einschließlich 23.04.2012**

im Sekretariat der Gemeinde Ictershausen in 99334 Ictershausen, Erfurter Str. 42 während der Dienststunden

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die berührten Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 (2) BauGB).

Da die Bebauungsplanänderung nach den Vorschriften des § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt wird, wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### Information der Friedhofsverwaltung - Grabmalüberprüfung

Die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Ictershausen gibt bekannt, dass nach Ablauf der Frostperiode auf dem Friedhof Ictershausen und den Friedhöfen in den Ortsteilen Eischleben, Thörey und Rehestädt in der Woche **ab 02. April 2012** mit der **Überprüfung der Standsicherheit aller Grabmale und baulichen Anlagen** begonnen wird.

Grundlage für die Standsicherheitsprüfung bei Grabmalen ist die Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 „Friedhöfe und Krematorien“ der Gartenbau-Berufsgenossenschaft.

Die Prüfung wird durch ein durch die Gemeindeverwaltung Ictershausen beauftragtes Fach-Unternehmen mit einem speziell hierfür entwickeltes Gerät vorgenommen.

Ist die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet, wird ein Aufkleber angebracht. In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass durch die Friedhofsverwaltung nur der Mangel angezeigt wird. Zur Beseitigung der Unfallgefahr ist der Nutzungsberechtigte des Grabmals verpflichtet, umgehend Maßnahmen zur Wiederherstellung der Standsicherheit einzuleiten, d.h. einen Fachbetrieb (Steinmetz) mit den erforderlichen Arbeiten zu beauftragen.

Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofsverwaltung laut Friedhofssatzung auf Kosten des Nutzungsberechtigten sofortige Sicherungsmaßnahmen treffen (Absperrung der Grabstätte, Umliegen des Grabsteins auf die Grabstätte oder auf eine entsprechende freie Fläche).

Bei Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung Ictershausen, Ansprechpartner Frau Westerhoff, Tel. 03628/911-237 zur Verfügung.

**Friedhofsverwaltung**

### Veranstaltungen

#### Großes Festwochenende steht vor der Tür

Wie Sie vielleicht schon gehört haben, jährt sich das Gründungsdatum des Nadelwerkes Ictershausen in diesem Jahr zum 150. Mal.

Das Nadelwerk Ictershausen ist für den Ort ein bedeutsames Unternehmen wo Generationen von Einwohnern Ihrer Arbeit nachgingen und immer noch gehen. Tausende Menschen von Ictershausen, Thüringen und Deutschland verbinden Ictershausen mit dem Nadelwerk. Eine Tradition welche über 150 Jahre Bestand für die Gemeinde hat, soll gebührend mit einem Festwochenende gefeiert werden.

Dieses findet am **Sa./So. den 5. bis 6. Mai 2012 im Nadelwerk Ictershausen** statt und wird vom Kulturverein Ictershausen in Kooperation mit dem Chirurgischen Nadelwerk Ictershausen GmbH und der Gemeinde Ictershausen organisiert und durchgeführt.

Weiterhin feiert die Wohnungsbaugesellschaft Ictershausen ihr 20 jähriges Bestehen.

#### Hier ein Auszug aus dem Festprogramm:

##### Samstag, 05.05.2012

19.00 Uhr „MEGA-Jubiläumsparty“ - 150 Jahre Nadelwerk Ictershausen“  
Musik & Unterhaltung mit der **Showband „BOR-  
DERLINE“** aus Weimar  
Musik der 80er, 90er und die besten Hits von Heute mit **„JENS MAY“- bekannt von Antenne  
Thüringen**

Dance Performance mit den „White Choc´s“, **Samba-Drumshow** und eine große „Lasershow mit Höhenfeuerwerk“

**Sonntag, 06.05.2012**

- 10.00 - „**Musikalische Eröffnung**“  
 12.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit Blasmusik, Tageseröffnung  
 12.00 Uhr „**Deftiger Mittagstisch** mit Gulasch, Rotkohl & Klößen“- im Nadelwerk  
 13.30 Uhr „**Festzug**“ - mit der Maibaumkrone, Hoheiten und Oldtimer, Musik durch die Fanfarenzüge aus Ilmenau und Ictershausen  
 14.30 Uhr „**Offizielle Grußworte zum Fest**“ - durch die Geschäftsführung des Nadelwerkes & Wohnungsbaugesellschaft, Bürgermeister und Schirmherren  
 14.45 Uhr „**Traditionelles Maibaumsetzen**“- im Innenhof des Nadelwerkes  
 Salutschießen Schützengesellschaft, Trachten- & Folkloreensemble  
 15.00 - „**Buntes Volksfest**“- mit Musik und Unterhaltung  
 17.00 Uhr Vorstellung der Hoheiten im Nadelwerk, uvm.

**Ganztägig Sonntag:**

- Ausstellung zur Geschichte „150 Jahre Nadelwerk“- Saal Gemeinde
- Tag der offenen Tür im Nadelwerk, Führungen durch das Chirurgische Nadelwerk (So. 10.00 Uhr - 14.00 Uhr)
- Tag der offenen Tür in der Gemeindeverwaltung (So. 10.00 Uhr - 14.00 Uhr)
- Präsentation und Aktionen zu 20 Jahre Wohnungsbaugesellschaft Ictershausen
- Schausteller & Karussell, Händler
- Kaffee & selbstgebackener Kuchen ab 14.00 Uhr
- Getränke und Speisen, Kinderunterhaltung, uvm.

**Eintrittspreise:**

**Samstag Abendveranstaltung:** 8,00 EUR  
 6,00 EUR bei Vorlage eines Gegenstandes woran man erkennen kann das die Person im Nadelwerk gearbeitet hat

**Kartenvorverkauf ab 10.03:** 7,00 EUR

Cafe Alte Bäckerei, Ictershausen  
 Bibliothek Ictershausen  
 RBA Arnstadt, Bustreff Info Center

**Sonntag:** Eintritt frei !!!

Weitere Informationen zum Fest erhalten Sie in der nächsten Ausgaben des PS oder im Internet unter [www.ictershausen-feiert.de.tl](http://www.ictershausen-feiert.de.tl).

**Vereine und Verbände****Ansetzungen des KuF Ictershausen**

März 2012

**1. Mannschaft - 1. Kreisklasse:****Sa 10.03.2012**

10:00 Uhr KuF Ictershausen - SV 1950 Dienstedt/Hettstedt

**So 18.03.2012**

14:00 Uhr TSV 1880 Elgersburg - KuF Ictershausen

**Sa 24.03.2012**

14:00 Uhr SV 09 Arnstadt III - KuF Ictershausen

**Sa 31.03.2012**

15:00 Uhr KuF Ictershausen - Osthäuser SV

**2. Mannschaft - 2. Kreisklasse, Staffel B:****Sa 17.03.2012**

15:00 Uhr SG Kirchheim/Elleben II - KuF Ictershausen II

**So 25.03.2011**

14:00 Uhr SV Eintracht Frankenhain - KuF Ictershausen II

**C-Junioren - Kreisoberliga:****So 03.03.2012**

10:30 Uhr KuF Ictershausen - JSG Ilmtal II

**Sa 10.03.2012**

10:30 Uhr SG Gehren/Großbr./Altenf. - KuF Ictershausen

**Sa 17.03.2012**

10:30 Uhr KuF Ictershausen - JSG Ilmtal I

**D-Junioren - Kreisliga, Staffel A:****Sa 24.03.2012**

10:30 Uhr JSG Ictershausen/Molsdorf - JSG Arnstadt II

**E-Junioren - Kreisliga:****So 25.03.2012**

10:30 Uhr SG SV Germania Ilmenau II - KuF Ictershausen

**Frauen:**

Keine Heimspiele im März 2012

— Bitte denken Sie an unsere Aktion —

**Fahrt zum 77. Zierenberger Viehmarkt****Liebe Senioren,**

die Stadt Zierenberg hat uns wieder zum diesjährigen Viehmarktfest eingeladen. Allerdings hat sich der Wochentag verändert, die Einladung gilt für **Samstag, den 28. Juli 2012**. Die Veranstaltung im Festzelt findet von 11.00 bis 13.00 Uhr statt. Nach dem stimmungsvollen Mittagsprogramm und einem Imbiss werden uns touristische Sehenswürdigkeiten der Region gezeigt, evtl. die Besichtigung der VW-Werke im Baunatal oder ähnliches. Die Abfahrt wird am Sonnabend um 8.00 Uhr sein und gegen 18.30 Uhr die Ankunft in Ictershausen. Nach Absprache hält der Bus auch in Eischleben und Thörey.

Pro Person sind mit Unkosten in Höhe von 12,00 Euro zu rechnen Ich bitte Sie, sich spätestens bis Ende Mai zu melden, damit rechtzeitig ein Bus für ca. 50 Personen bestellt werden kann.

**Der KuF Ictershausen e.V. - Sparte Fußball ...**

macht Dir folgendes Angebot:

**Halbjahreskarte KuF R****9,50 EUR**

Mit dem Erwerb einer Halbjahreskarte KuF R erhältst Du Eintritt zu allen Heimpunktspielen unserer Herrenmannschaften in der 2. Halbserie 2011/2012.

**Einladung**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Eischleben (Bodeneigentümer) werden hiermit zur

**Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft**

eingeladen.

Datum: **Samstag, 24. März 2012**

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eischleben

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Beschlußfassung zu Verwendung der Jagdpachteinnahmen

**Der Vorstand**

**Senioren**

**Seniorengeburtstage März 2012**

Die Gemeinde Ichttershausen gratuliert recht herzlich

**Ichttershausen**

- |        |                    |                        |
|--------|--------------------|------------------------|
| 01.04. | zum 78. Geburtstag | Heinz, Marianne        |
| 01.04. | zum 75. Geburtstag | Barth, Dieter          |
| 01.04. | zum 73. Geburtstag | Barth, Edda            |
| 01.04. | zum 72. Geburtstag | Lepsch, Karin          |
| 02.04. | zum 65. Geburtstag | Knüppel, Gudrun        |
| 03.04. | zum 77. Geburtstag | Böttner, Heinz         |
| 04.04. | zum 76. Geburtstag | Bundrock, Lothar       |
| 04.04. | zum 71. Geburtstag | Bartsch, Benno         |
| 04.04. | zum 70. Geburtstag | Domhardt, Ingrid       |
| 05.04. | zum 82. Geburtstag | Schneidewind, Elfriede |
| 05.04. | zum 68. Geburtstag | Andreß, Karin          |
| 06.04. | zum 70. Geburtstag | Heym, Ingrid           |
| 07.04. | zum 73. Geburtstag | Heimbürge, Selma       |
| 08.04. | zum 71. Geburtstag | Richter, Ursula        |
| 08.04. | zum 68. Geburtstag | Heinz, Gisela          |
| 10.04. | zum 82. Geburtstag | Kiesling, Auguste      |
| 11.04. | zum 83. Geburtstag | Seeber, Gerhard        |
| 11.04. | zum 79. Geburtstag | Oldach, Arnold         |
| 11.04. | zum 78. Geburtstag | Schlereth, Wanda       |
| 12.04. | zum 69. Geburtstag | Günther, Roswitha      |
| 13.04. | zum 88. Geburtstag | Rothländer, Irmgard    |
| 13.04. | zum 80. Geburtstag | Geißler, Gertrud       |
| 13.04. | zum 73. Geburtstag | Masuch, Regina         |
| 13.04. | zum 72. Geburtstag | Wipper, Jürgen         |
| 13.04. | zum 70. Geburtstag | Schöneweck, Hannelore  |
| 14.04. | zum 81. Geburtstag | Joß, Ursula            |
| 14.04. | zum 73. Geburtstag | Barth, Dieter          |
| 14.04. | zum 69. Geburtstag | Ginter, Rosemarie      |
| 15.04. | zum 75. Geburtstag | Grunwald, Günter       |
| 16.04. | zum 81. Geburtstag | Lämmerzahl, Irma       |
| 16.04. | zum 70. Geburtstag | Nitsche, Doris         |
| 17.04. | zum 93. Geburtstag | Renz, Gertrud          |
| 17.04. | zum 73. Geburtstag | Kracke, Lutz           |
| 18.04. | zum 72. Geburtstag | Eschrich, Ingrid       |
| 18.04. | zum 68. Geburtstag | Wandtke, Gisela        |
| 19.04. | zum 81. Geburtstag | Lenski, Rosemarie      |
| 19.04. | zum 74. Geburtstag | Schmidt, Bernhard      |
| 19.04. | zum 74. Geburtstag | Wulf, Gerhard          |
| 19.04. | zum 71. Geburtstag | Thierse, Irmgard       |
| 19.04. | zum 66. Geburtstag | Sitzmann, Dieter       |
| 20.04. | zum 74. Geburtstag | Schorr, Diethelm       |
| 21.04. | zum 85. Geburtstag | Möbius, Horst          |
| 21.04. | zum 72. Geburtstag | Fritsch, Sieglinde     |
| 22.04. | zum 77. Geburtstag | Rittermann, Hans       |
| 22.04. | zum 67. Geburtstag | Engelke, Gerhard       |
| 23.04. | zum 84. Geburtstag | Mackelday, Siegfried   |
| 23.04. | zum 78. Geburtstag | Hartung, Waltraud      |
| 23.04. | zum 74. Geburtstag | Vater, Wolfgang        |
| 24.04. | zum 72. Geburtstag | Köpernick, Herbert     |
| 27.04. | zum 70. Geburtstag | Steinbrück, Barbara    |
| 27.04. | zum 68. Geburtstag | Göllitz, Rainer        |
| 29.04. | zum 83. Geburtstag | Schröpfer, Heinz       |
| 29.04. | zum 71. Geburtstag | Lüdemann, Ruth         |



**Eischleben**

- |        |                    |                      |
|--------|--------------------|----------------------|
| 04.04. | zum 77. Geburtstag | Lämmerzahl, Helga    |
| 06.04. | zum 97. Geburtstag | Thiel, Emma          |
| 09.04. | zum 66. Geburtstag | Winter, Gerhard      |
| 10.04. | zum 72. Geburtstag | Weiß, Herta          |
| 13.04. | zum 87. Geburtstag | Zeuner, Marga        |
| 14.04. | zum 69. Geburtstag | Kulka, Roswitha      |
| 16.04. | zum 68. Geburtstag | Erley, Franz-Josef   |
| 17.04. | zum 81. Geburtstag | Rudolph, Margot      |
| 17.04. | zum 65. Geburtstag | Neumann, Hans-Jürgen |
| 27.04. | zum 90. Geburtstag | Pöhlich, Magdalena   |
| 29.04. | zum 69. Geburtstag | Rank, Hannelore      |



**Thörey**

- |        |                    |                   |
|--------|--------------------|-------------------|
| 02.04. | zum 74. Geburtstag | Ledeuhr, Irene    |
| 08.04. | zum 72. Geburtstag | Brand, Irmtraud   |
| 14.04. | zum 66. Geburtstag | Heerlein, Günther |
| 26.04. | zum 73. Geburtstag | Rolapp, Veronika  |
| 27.04. | zum 88. Geburtstag | Herklotz, Richard |
| 27.04. | zum 78. Geburtstag | Platz, Marianne   |
| 29.04. | zum 73. Geburtstag | Kleim, Günter     |



**Rehestädt**

- |        |                    |                    |
|--------|--------------------|--------------------|
| 11.04. | zum 71. Geburtstag | Zeiß, Monika       |
| 22.04. | zum 77. Geburtstag | Bähr, Hans         |
| 29.04. | zum 70. Geburtstag | Engelke, Siegfried |

**Kirchliche Nachrichten**

**Das Ev.-Luth. Kirchspiel Ichttershausen lädt ein:**

**Ichttershausen**

- Sonntag, 18.03.2012**  
10.15 Uhr Gottesdienst
- Dienstag, 20.03.2012**  
19.00 Uhr Bibelwoche Pfarrhaus
- Mittwoch, 21.03.2012**  
19.00 Uhr Bibelwoche Pfarrhause
- Donnerstag, 22.03.2012**  
19.00 Uhr Bibelwoche in der Kath. Kirche
- Sonntag, 25.03.2012**  
10.15 Uhr Gottesdienst mit AbendMahl
- Sonntag, 01.04.2012**  
10.15 Uhr Zentralgottesdienst
- Gründonnerstag, 05.04.2012**  
18.00 Uhr Zentralgottesdienst mit Abendmahl
- Karfreitag, 06.04.2012**  
15.00 Uhr Karfreitagsgedenken
- Ostersonntag, 08.04.2012**  
10.15 Uhr Gottesdienst
- Dienstag, 10.04.2012**  
19.00 Uhr Gesprächskreis
- Mittwoch, 11.04.2012**  
15.00 Uhr Seniorennachmittag
- Donnerstag**  
15.30 Uhr Christenlehre
- Donnerstag**  
15.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis
- donnerstags**  
09.30 Uhr Krabbelgruppe im Pfarrhaus

**Thörey**

- Sonntag, 18.03.2012**  
13.00 Uhr Gottesdienst
- Ostersonntag, 08.04.2012**  
13.00 Uhr Gottesdienst
- Dienstag, 10.04.2012**  
15.00 Uhr Seniorennachmittag

**Molsdorf****Ostermontag, 09.04.2012**

10.30 Uhr Gottesdienst

**Dienstag, 10.04.2012**

14.00 Uhr Seniorennachmittag

**Eischleben****Ostersonntag, 08.04.2012**

09.00 Uhr Gottesdienst

**Donnerstag, 12.04.2012**

15.00 Uhr Seniorennachmittag

**Rockhausen****Ostermontag, 09.04.2012**

13.00 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 11.04.2012**

13.30 Uhr Seniorennachmittag

**Rehestädt****Ostermontag, 09.04.2012**

09.00 Uhr Gottesdienst

**Der Gemeindekirchenrat Ichttershausen****Bitte die Aushänge beachten!****Katholische Filialgemeinde St. Marien****Kirche des Gewebten Labyrinths****Mitteilungen der katholischen Gemeinde**

Der **Frauenkreis** der katholischen Gemeinde trifft sich am Donnerstag, 15.3. um 19 Uhr zum Kinobesuch.

Die katholische Gemeinde beteiligt sich an der Bibelwoche mit einem **ökumenischen Bibelabend** am Donnerstag, den 22. März um 19 Uhr.

Der **ökumenische Jugendkreuzweg** wird am Freitag, den 30. März, in Arnstadt begangen. Treffpunkt ist um 17 Uhr die Himmelfahrtskirche.

Die **österliche Schülerprojektwoche** wird vom 2. bis 5. April in der katholischen Gemeinde veranstaltet. Sie führt in die Welt von Ostern ein und bietet unter dem Titel „Menschenwürdig leben - Kindern Zukunft geben!“ (Kenia) am 4. April im Sportzentrum einen Sponsorenlauf, bei dem im Vorjahr bereits beachtliche Erfolge erzielt worden sind.

Mit dem Palmsonntag beginnt die **Karwoche**. Höhepunkte sind das Abendmahlsamt am Gründonnerstag, die Karfreitagsliturgie, die Feier der Osternacht und die Ostergottesdienste. Alle Gläubigen und Interessierten sind herzlich eingeladen.

**Terminkalender für März/April****Sonntags**

09.00 Uhr Hl. Messe

**Donnerstag, 15.3.**

18.00 Uhr Kreuzwegandacht

**Sonntag, 18.3.**

09.00 Uhr Hl. Messe

**Donnerstag, 22.3.**

19.00 Uhr Ökumenischer Bibelabend in katholischer Pfarrei

**Sonntag, 25.3.**

09.00 Uhr Hl. Messe zum 1. Passionssonntag

**Donnerstag, 29.3.**

18.00 Uhr Kreuzwegandacht

**Freitag, 30.3.**

17.00 Uhr Ökumenischer Jugendkreuzweg

**Palmsonntag, 1.4.**

09.00 Uhr Hl. Messe mit Palmprozession

**Gründonnerstag, 5.4.**

18.00 Uhr Feier des Letzten Abendmahls

**Gründonnerstag, 5.4.**

19.00 Uhr Ölbergstunde

**Karfreitag, 6.4.**

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie

**Ostersonntag, 8.4.**

05.30 Uhr Feier der Osternacht mit Osterfrühstück

**Ostersonntag, 8.4.**

09.00 Uhr Osterhochamt mit Diamantener Hochzeit des Ehepaars Elisabeth und Hans Möller

**Ostermontag, 9.4.**

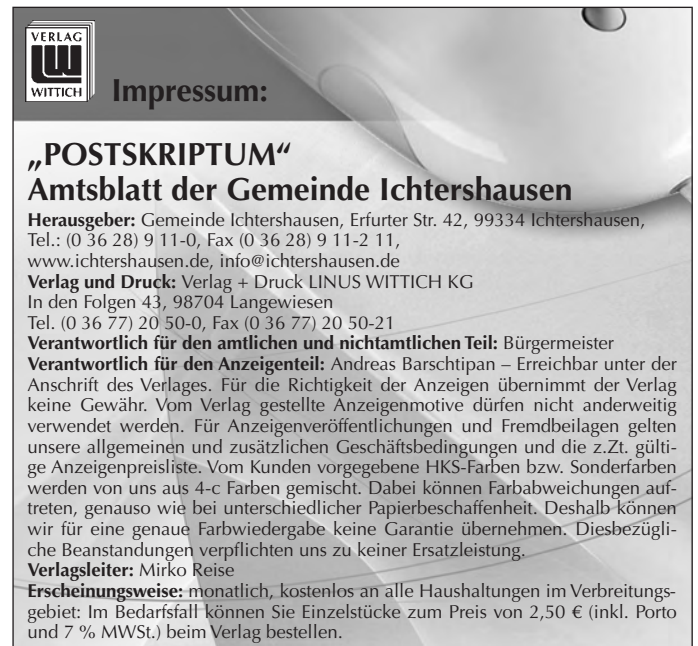
18.00 Uhr Emmaus-Messe mit gemeinsamen Abend

**Dienstag, 10.4.**

14.00 Uhr Seniorentreff

**Pfarrer Michael Gabel**

Weitere Angaben finden Sie unter [www.ichttershausen.de](http://www.ichttershausen.de) und [arnstadt.de](http://arnstadt.de) (Kirchen) sowie auf der Homepage der Pfarrgemeinde [www.katholische-kirche-ichttershausen.de](http://www.katholische-kirche-ichttershausen.de)



**VERLAG WITTICH**

**Impressum:**

**„POSTSKRIPTUM“**  
**Amtsblatt der Gemeinde Ichttershausen**

**Herausgeber:** Gemeinde Ichttershausen, Erfurter Str. 42, 99334 Ichttershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, [www.ichttershausen.de](http://www.ichttershausen.de), [info@ichttershausen.de](mailto:info@ichttershausen.de)

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Nächster Redaktionsschluss:****Montag, den 26.03.2012****Nächster Erscheinungstermin:****Dienstag, den 03.04.2012**